

Informationen der Uniq i.S. Corona Impfung (Stand 15.01.2021)

Die Corona-Schutzimpfung wird in mehreren Phasen stattfinden:

- Phase 1: Zuerst werden Personen in Pensionisten- und Pflegehäusern – sowohl das Personal als auch Bewohnerinnen und Bewohner – geimpft. Damit wurde schon begonnen
- Phase 2: Danach werden bestimmte Berufsgruppen, Risikopatientinnen und Risikopatienten sowie ältere Menschen geimpft.
- Phase 3: Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, können im Laufe des Jahres 2021 alle weiteren Personen geimpft werden

Wer kann die Impfung in Anspruch nehmen?

Die Corona-Schutzimpfung können alle in Österreich lebenden Personen in Anspruch nehmen. Eine E-Card ist keine Voraussetzung.

Wieviel kostet die Corona Schutzimpfung?

Es fallen keine Kosten an – die Impfung ist für alle gratis.

Für in Österreich nicht in der Krankenversicherung pflichtversicherte Personen wird ebenfalls eine Abrechnungsmöglichkeit über die soziale Krankenversicherung ermöglicht. Details dazu müssen noch abgeklärt werden.

Die Höhe des Impfhonorars inkl. Aufklärung und Dokumentation wird mittels Verordnung des Gesundheitsministeriums festgelegt: voraussichtlich EUR 25,-- für die erste Teilimpfung EUR 20,-- für die zweiten, inkl. Impfaufklärung. Die Abrechnung soll über die soziale Krankenversicherung erfolgen. Dies gilt auch Wahlärztinnen und Wahlärzte. Für in Österreich nicht in der Krankenversicherung pflichtversicherte Personen wird ebenfalls eine Abrechnungsmöglichkeit über die soziale Krankenversicherung ermöglicht. Details dazu müssen noch abgeklärt werden.

Wann kann man impfen gehen?

Aufgrund von anfänglicher Impfstoffknappheit ist eine Priorisierung nötig. In der Start-Phase wird besonders darauf geachtet, dass zuerst Personen in Pensionisten- und Pflegehäusern geimpft werden (MitarbeiterInnen sowie BewohnerInnen). Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch keine Anmeldemöglichkeit zur Corona-Schutzimpfung. Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, können im Laufe des Jahres 2021 weitere Personen geimpft werden. Eine Vormerkung zur Impfung wird eingerichtet (z.B. beginnt diese in Wien am 18.1.2021)

Ist der e-Impfpass bereits in Verwendung – was ist der derzeitige Stand?

Auf Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission wurde die ELGA GmbH mit der Umsetzung der Pilotierung des elektronischen Impfpasses (e-Impfpass) betraut.

Nun wird der e-Impfpass im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt. Die Pilotphase umfasst die öffentlichen Impfstellen sowie ausgewählte Pilotärztinnen und -ärzte. Der Start erfolgte Ende Oktober 2020.

Die Thematik elektronischer Impfpass ist in Österreich (und auch bei uns) noch ein „offenes“ Thema. Ob es in absehbarer Zeit einen elektronischen Impfpass überhaupt geben wird ist unklar, auch wer diesen dann einsehen darf. Sollte künftig für die Einreise in ein anderes Land ein Impfnachweis erforderlich sein, ist es unwahrscheinlich, dass es sich um den elektronischen Impfpass der E-Card handelt, da diese Information „nur“ in Österreich abrufbar ist. Es gibt jetzt schon einen international anerkannten „Papierimpfpass“ – wahrscheinlich wird dieser weiterhin Standard bleiben.

Wir führen aber Gespräche hinsichtlich der Erweiterung der E-Card Bezieher mit dem Hauptverband der SV-Träger. Dies wird aber sicherlich länger dauern, da hier verschiedene Aspekte – auch des Datenschutzes – geklärt werden müssen.

Wie erfolgt die Dokumentation der Impfung bei Personen ohne E-Card?

Personen, die eine Sozialversicherungsnummer haben, sind im Zentralen Patientenindex (ZPI) erfasst – auch ohne aktuelle E-Card. Das trifft auch auf solche Personen zu, die früher einmal in Österreich versichert oder mitversichert waren. Daher sind selbige im E-Impfpass administrierbar

Personen, die nicht im ZPI aufscheinen, erhalten bei der Identifikation eine Fehlermeldung. Sie können dann nur auf Papier dokumentiert werden.

Auskunftsmöglichkeiten

- Informationen zur Corona-Schutzimpfung finden sich auf der Webseite des Bundesministeriums für Soziale, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/COVID-19-Impfung.html>
- Das Sozialministerium hat gemeinsam mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eine Info-Hotline zur Impfung gegen das Coronavirus eingerichtet. Unter der Telefonnummer 0800-555-621 kann man Fragen zur Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe stellen. Die Hotline ist sieben Tage die Woche, rund um die Uhr erreichbar
- Impfservice Wien: <https://impfservice.wien/>
- Wiener Ärztekammer: <https://www.aekwien.at/faq-covid-impfung>
- Österreichische Ärztekammer: <https://www.aerztekammer.at/faq-covid-impfung>